

tischen Zustände des Landes wesentlich mit. Die französischen Herrscher hatten bislang nach Erweiterung ihrer äußern und innern Macht mit großem Erfolge gestrebt. Bei der Thronbesteigung Ludwigs XV. war ganz Frankreich beinahe eine einzige Monarchie (s. Drogie's Allg. hist. Atlas, neu herausgegeben von André, Leipzig 1885, Bl. 60), und Ludwig selbst gewann noch das Herzogthum Lothringen (1764) dazu. Zur Stärkung der französischen Macht hatten die Könige seit Ludwig XI. ihre Politik stets auf die Schwächung Oesterreichs gerichtet. Mit der Frau von Pompadour kam in diese traditionelle Politik eine Wendung; sie ließ sich durch Rauminz zu einer Verbindung mit dem Wiener Hofe begeben. Dadurch wurde Frankreich in den kostspieligen und fruchtlosen siebenjährigen Krieg verwickelt und hatte außerdem noch einen siebenjährigen Seetrieg mit England zu bestehen, dessen höchst verderbliche Folgen die Zerstörung der französischen Flotte, Verlust von Canada, Louisiana und der Besitzungen am Senegal, sowie die fernere Unmöglichkeit der Gründung einer französischen Herrschaft in Ostindien waren. Frankreich gerieth in colossale Schulden, und die Steuerlast des Volkes wurde eine fast unerträgliche. Ludwig XV. hatte für diese Nothlage kein Verständniß, ihn fesselten nur die Wuhlerinnen. Als er sich schließlich ganz der Leitung einer gewöhnlichen Person überließ, welche er zur Gräfin Dubarry erhob, erschöpfte diese die Finanzen vollständig; in fünf Jahren kostete sie dem Lande die Summe von 180 Millionen Franken. Als der elende Weichling endlich starb (1774), wurde sein Entel und Nachfolger Ludwig XVI. (1774 bis 1792) als *le désiré* begrüßt. Allein Alles wurde enttäuscht. Der sehnstüchtig Erwartete hatte nicht Klugheit und Kraft genug, um Heilung zu bringen. Dazu kam die Theilnahme am nordamerikanischen Freiheitskriege und der große Aufwand der Königin. Ein unheilbares Deficit von 140 Millionen Livres jährlich stellte sich heraus, welches im Verein mit den von den Philosophen angeregten und durch den nordamerikanischen Freiheitskrieg genährten Revolutionsideen den Ausbruch der Revolution herbeiführte.

VIII. Die Revolution. Nach vielen vergeblichen Versuchen, der Finanznoth abzuhelfen, griff man zum letzten Mittel und berief auf den 4. Mai 1789 die seit 1614 nicht mehr versammelten Reichstände nach Versailles. Es erschienen 808 Vertreter des Clerus, 285 des Adels, 621 des dritten Standes. Raum hatte die Versammlung den Anfang genommen, als die Vertreter des dritten Standes beschloßen, daß auch Clerus und Adel zu gemeinschaftlichen Verhandlungen mit ihnen zusammenzutreten sollten, was seit Philipp dem Schönen zwar mehrere Male geschehen, aber schon 1614 nicht mehr beobachtet war. Hiergegen protestirten Clerus und Adel, worauf der dritte Stand, hauptsächlich auf Sieyes' Antrag, sich als „Nationalversammlung“ erklärte (17. Juni). Dieser Beschluß ist der

eigentliche Ausgangspunkt der Revolution. Der König befohl der Versammlung vergebens, sich aufzulösen; der Präsident Bailly führte dieselbe, als das gewöhnliche Sitzungslocal mit Wachen besetzt war, nach dem Ballhause und ließ alle Mitglieder schwören, nicht eher auseinander zu gehen, bis sie Frankreich eine Constitution gegeben hätten. Es gingen 162 Mitglieder des Clerus, unter ihnen die Erzbischöfe von Vienne und Bordeaux, die Bischöfe von Chartres, Coutances und Rodez und besonders Bischof Talleyrand von Autun, zum dritten Stande über. Talleyrand wurde der Führer dieser Clerisei. Als der König in die Vereinigung der drei Stände einwilligte, erklärte sich die Versammlung als constituirende Nationalversammlung (19. Juni 1789). Der Hof suchte alsdann durch Zusammenziehung von Truppen größeren Uebeln vorzubeugen, goß aber dadurch, sowie durch die Verweisung Neckers, erst recht Del in's Feuer des Aufruhrs. Eine Nationalgarde wurde gebildet, und der Pöbel erstürmte am 14. Juli die Bastille, das Pariser Staatsgefängniß. Necker mußte zurückberufen werden. Kurz darauf usurpirte die Nationalversammlung die politische Gewalt und trat mit der Absicht hervor, Clerus und Adel ihrer Rechte und Güter zu berauben. Der Clerus erklärte sich sammt dem Adel zur Tilgung der Staatsschuld bereit, bot eine Besteuerung der Kirchengüter, Ablösung des Zehnten, Verzicht auf Stolgebühren und Accidentien an. Als das hierauf bezügliche Gesetz discutirt wurde, forderte der Erzbischof von Paris als Bedingung für Aufhebung des Zehnten und anderer Einnahmen des Clerus, daß der Gottesdienst unterhalten, das Evangelium ununterbrochen verkündigt, die Kirchen mit tugendhaften Pfarrern besetzt würden, und daß bis zur Gewährleistung dieser Forderungen die Aufhebung des Zehnten eingestellt werden sollte. Es erfolgten nur unbestimmte Versprechungen. Der Erzbischof von Paris machte kurze Zeit darauf sogar das Anerbieten, alle überflüssigen Kirchengefäße von Gold und Silber einschmelzen und zur Unterstützung des Staates veräußern zu lassen. Talleyrand aber brachte am 10. October die Motion ein, alles Kirchengut für National-eigenthum zu erklären und damit die Staatsschulden zu bezahlen. Selbst Abbs Sieyes war gegen eine solche Maßnahme, allein alle Bemühung war umsonst. Am 2. November stellte die Nationalversammlung alle Kirchengüter der Nation zur Verfügung, versprach aber für den Unterhalt des Clerus und Cultus auf schädliche Weise Rath zu schaffen. Am 19. December ward der Clerus seiner Güter und des größten Theiles seiner jährlichen Renten beraubt. Das bewegliche Kirchengut wurde auf 3000 Millionen Franken geschätzt, und zur schnelleren Veräußerung desselben wurden die Assignaten, ein Papiergeld, in Umlauf gesetzt. Am 13. Februar 1790 wurden alle Mönchsorden aufgehoben; nur diejenigen, welche sich dem Unterrichte und der Kranken-